



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-22/Eb

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	14.01.2020	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 59A-1/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm - Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

**Anlagen:**

20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An1\_Flaechenermittlung  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An2\_FlaechenDichtebilanz  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An3\_Immissionsgutachten  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An3\_Immissionsgutachten\_Ergaenzung  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An4\_Baumliste  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An4b\_Baumkataster\_Nordost  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An4b\_Baumkataster\_Nordwest  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An4b\_Baumkataster\_Suedost  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An4b\_Baumkataster\_Suedwest  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An5\_Schleppkurvenstudie  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An6\_Verkehrsgutachten  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An7\_Schemaschnitt\_Flugdach  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_An7\_Schemaskizze\_Flugdach  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_Begrueundung  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_Festsetzungen  
20191203\_59A\_1\_Std\_ernoeffAusl\_Planzeichnung

---

**Sachverhalt:**

1. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 59A-1/STOCKDORF gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 06.12.2019 bis 20.12.2019 stattgefunden. Stellungnahmen waren auf die geänderten oder ergänzten Teile beschränkt.
- 1.1 Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde lediglich vom Landratsamt Starnberg, Fachbereich Umweltschutz, folgende Anregung vorgetragen:

Die Stellungnahme vom 05.11.2019 besitzt weiterhin Gültigkeit (Hinweis zur noch erforderlichen weiteren Abgrenzung der Altlastenverdachtsfläche auf Fl.Nr. 1540 und weitere Vorgehensweise im Bebauungsplanverfahren). Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Konfliktbewältigung mittels einer vertraglichen Regelung beabsichtigt ist. Solange der Vertrag allerdings nicht abgeschlossen ist, ist die Konfliktbewältigung nicht rechtlich verbindlich sichergestellt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der unterschriebene Vertrag liegt mittlerweile vor. Eine Kopie wird an den Fachbereich Umweltschutz übersandt.

=> Die Anregung wird berücksichtigt.

- 1.2 Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.
2. Nachdem während der erneuten öffentlichen Auslegung keine Anregungen vorgetragen wurden, die eine Änderung des Bebauungsplans notwendig machen, kann anschließend der Satzungsbeschluss durch den Bauausschuss erfolgen und der Bebauungsplan mittels ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

Anlagen: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 59A-1/STOCKDORF in der Fassung vom 26.11.2019 mit Begründung und Anlagen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0972) vom 07.01.2020 zur Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 59A-1/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm. Die Begründung ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden, wie in der Begründung dargestellt, berücksichtigt.
3. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 59A-1/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung des heutigen Beschlusses als Satzung beschlossen.
5. Dieser Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit der Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

**Gauting, 10.01.2020**

---

**Unterschrift**